

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 29. Juni 2010 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:35 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 13 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Architekt Schmidt (zu Tagesordnungspunkt 2)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 23. Juni 2010 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 24. Juni 2010 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Sanierung des Rathauses
 - Vergabe von Schreiner- und Metallbauarbeiten für die Eingangstüren
3. Erweiterung des Schulhofes der Grundschule Malterdingen
 - Vorstellung der Planung und Vergabe der Arbeiten
4. Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2010/2011
5. Einvernehmen und Stellungnahmen zu Bauanträgen
6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
7. Bekanntgaben, Verschiedenes
8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Lose Rinnen in der Schmiedstraße

Auf Frage von Anwohner Huber berichtet Bürgermeister Bußhardt, dass das Landratsamt Emmendingen ein einseitiges Parkverbot entlang der Schmiedstraße abgelehnt habe. Die Straße werde jedoch repariert. Ein Auftrag sei bereits erteilt. Er werde Herrn Huber persönlich Bescheid geben, wenn die Arbeiten beginnen.

b) Bauantrag Huber, Am Saiberg

Herr Rainer Huber fragt, warum sein Bauantrag so oft im Gemeinderat behandelt werden musste. Das Verfahren dauere nun bereits vier Jahre.

Bürgermeister Bußhardt verweist auf das vorliegende Schreiben des Landratsamtes. Mehr wolle er hierzu nicht sagen.

2. Sanierung des Rathauses

- Vergabe von Schreiner- und Metallbauarbeiten für die Eingangstüren

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 32/2010 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Architekt Schmidt an der Sitzung teil. Er erläutert die erforderlichen Arbeiten.

Bürgermeister Bußhardt berichtet in diesem Zusammenhang, dass das Rathaus bereits aus dem Jahr 1730 stamme. Er wisse dies erst seit kurzem.

Gemeinderätin Schappacher fragt nach Gegenangeboten.

Hierzu berichtet Architekt Schmidt, dass zwei teurere Gegenangebote vorgelegen hätten.

Gemeinderätin Schillinger fragt, ob die Glasflächen in der Vordertür mit einem Gitter versehen werden müssen. Sie gibt auch zu bedenken, dass ein Briefkasten gewisse Sicherheitsanforderungen erfüllen müsse.

Architekt Schmidt erklärt, dass die vorliegenden Entwürfe noch weiter zu verfeinern seien. Man müsse jedoch aufpassen, dass die Tür im Jugendstil nicht zu kitschig wirke. Sie sollte aus Eichenholz angefertigt werden. Der Entwurf der Feinabstimmung werde dem Gemeinderat nochmals vorgelegt. Bezüglich des Briefkastens werde eine separate Lösung rechts von der Treppe vorgesehen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Der Auftrag für die vordere Eingangstür aus Holz wird an die Firma Leber aus Malterdingen zum Angebotspreis von 5.260,99 Euro vergeben. Der Auftrag für die hintere Eingangstüre aus Metal wird an die Firma BST-Rinklin aus Bahlingen zum Angebotspreis von 13.188,18 Euro vergeben.

**3. Erweiterung des Schulhofes der Grundschule Malterdingen
- Vorstellung der Planung und Vergabe der Arbeiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Gemeinderat Mundinger als Mitinhaber einer mitbietenden Firma befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Bezüglich des Sachverhaltes, der von Bürgermeister Bußhardt erläutert wird, wird auf die Sitzungsvorlage 33/2010 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Auf Frage von Gemeinderätin Schillinger berichtet Bürgermeister Bußhardt, dass die Senkungen bereits behoben seien.

Gemeinderätin Schillinger weist darauf hin, dass die Maßnahme nicht im Haushalt 2010 veranschlagt sei. Für das kommende Haushaltsjahr müsse der Haushalt früher vorgelegt werden und mehr Haushaltsdisziplin eingehalten werden.

Hierzu ergänzt Bürgermeister Bußhardt, dass für den Haushalt 2011 sicher intensivere Beratungen erforderlich seien.

Gemeinderätin Krumm fragt, wieso die Maßnahme bereits im diesem Jahr ausgeführt werden soll, wenn eine vergrößerte Fläche erst im übernächsten Schuljahr 2011/2012 benötigt werde.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass es sich um einen relativ geringen Betrag handle. Im Haushalt habe man einen Ansatz von 4.000 Euro für die Schulunterhaltung eingestellt.

Da die Maßnahme die Schule betreffe, sollte nach Meinung von Gemeinderat Pfister schon zugestimmt werden. Er wünsche doch auch ziemlich bald eine Klausurtagung, um über denn künftigen Haushalt zu reden.

Der Gemeinderat fasst bei einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Die Schulhoferweiterung wird mit Betonsteinpflaster ausgeführt. Der Auftrag dazu wird an die billigste Bieterin, die Firma Brucker Garten- und Landschaftsbau aus Malterdingen zum Angebotspreis von 9.091,01 Euro vergeben.

4. Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2010/2011

Die Leiterin des evangelischen Kindergartens hat der Gemeindeverwaltung die aktuellen Belegungszahlen für das kommende Kindergartenjahr mitgeteilt. Die Gemeinderäte haben hierzu eine mit den Sitzungsunterlagen namentliche Übersicht für die vier Gruppen erhalten. Eine Änderung des bereits beschlossenen Kindergartenbedarfsplans für das Kindergartenjahr 2010/2011 wird seitens der Gemeindeverwaltung nicht für erforderlich gehalten.

Gemeinderat Pfister ist der Auffassung, dass im Bedarfsplan der Bedarf insgesamt für die Kinderkrippe "Pünktchen und Anton", den Waldkindergarten "Baumbini" und den evangelischen Kindergarten dargestellt werden sollte.

Bürgermeister Bußhardt berichtet hierzu, dass beim Waldkindergarten noch freie Kapazitäten vorhanden seien. Bei "Pünktchen und Anton" weise der Belegungsplan nach, dass der Malterdinger Bedarf abgedeckt sei.

Gemeinderätin Zipse bemängelt die unterschiedlichen Ferienzeiten beim evangelischen Kindergarten und bei "Pünktchen und Anton". Hier sollte versucht werden, die Ferien in die gleichen Zeiten zu legen. Dadurch könnten Eltern, die ihre Kinder in beiden Einrichtungen haben, besser planen.

Bürgermeister Bußhardt hält dies für eine gute Anregung. Er werde sie beim nächsten runden Tisch so an die Träger weitergeben.

Hierzu schlägt Gemeinderätin Schappacher vor, die Ferienzeiten auch mit der Ferienbetreuung in der Schule zu kombinieren. Die Eltern könnten sich dann frühzeitig auf die Situation einstellen.

Gemeinderat Hügler sieht hier ein Thema für ein gemeinsames Gespräch. Der runde Tisch sollte weiter gepflegt werden. Den vorgelegten Bedarfsplan hält er für formell nicht ausreichend.

Bürgermeister Bußhardt stellt klar, dass er mit dieser Sitzungsvorlage nur über den aktuellen Stand berichten wollte.

Anschließend gibt Hauptamtsleiter Leonhardt einen kurzen Überblick über den derzeitigen Stand zur Organisation der Nachmittagsbetreuung.

Abschließend ist man sich einig, dass nun die Eltern möglichst rasch über das künftige Angebot einer Nachmittagsbetreuung an der Grundschule informiert werden sollten.

5. Einvernehmen und Stellungnahmen zu Bauanträgen

- a) **Ursula Krumm: Errichtung einer Unterstellhalle für Fahrzeuge und landwirtschaftliche Geräte auf dem Grundstück Flst. Nr. 6664/5, Stöckstraße 3, Malterdingen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Gemeinderätin Krumm als Tochter der Antragstellerin

befangen. Sie nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Bauantrag im Zuhörerraum Platz.

Auf dem von der Gemeinde noch zu erwerbenden Teilgrundstück des bisherigen Grundstücks Flst.Nr. 6664 soll eine Unterstellhalle für Fahrzeuge und landwirtschaftliche Geräte errichtet werden. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Riegeler Straße", wobei die Überdachung noch in den Bereich des Bebauungsplanes "Stöck" ragt.

Sowohl im Bereich des Bebauungsplanes "Riegeler Straße", als auch im Bereich des Bebauungsplanes "Stöck" wird dabei die entlang der Bebauungsgrenze verlaufende von Bebauung frei zu haltende Fläche auf einer Länge von 30,00 m überbaut.

Seitens der Gemeinde Malterdingen spricht nichts gegen die beantragte Bebauung. Auch der Zweck der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Stöck" (Planungsziele: Verhinderung des „Trading Down Effekts“, Reservierung der gewerblichen Bauflächen für Handwerk und Gewerbe im Sinn des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden) wird durch die geplante Bebauung nicht berührt.

Hauptamtsleiter Leonhardt weist darauf hin, dass sich die Planung gegenüber der Sitzungsvorlage etwas geändert habe. Statt des bisher 7 m breiten Geländestreifens werde nun ein 10 m breiter Geländestreifen des bisherigen Gemeindegrundstücks erworben. Somit kann zum Nachbargrundstück ein 3 m breiter Abstand eingehalten werden. Dies diene auch dem Brandschutz.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Bebauungspläne "Riegeler Straße" (Bebauung außerhalb der überbaubaren Fläche, Überbauung des Wassergrabens) und "Stöck" (Bebauung außerhalb der überbaubaren Fläche) für die Errichtung einer Unterstellhalle für Fahrzeuge und landwirtschaftliche Geräte auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664/5, Stöckstr. 3, Malterdingen. Außerdem wird das gemeindliche Einvernehmen für eine Ausnahme von der bestehenden Veränderungssperre für den betroffenen Bereich des Bebauungsplanes "Stöck" erteilt.

b) Birgit und Timo Schappacher: Anbau eines Treppenhauses sowie Erweiterung der vorhandenen Schleppgaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 277, Fahngasse 24, Malterdingen

Gemeinderätin Schappacher ist als Schwägerin des Antragstellers befangen. Sie nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Bauantrag im Zuhörerraum platz.

Die Bauherren planen den Anbau eines Treppenhauses an das bestehende Wohnhaus.

Gleichzeitig soll die auf der Südseite vorhandene Gaube um 4,65 m nach Osten verlängert werden.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Die Wohnnutzung ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben auch nach der geplanten Änderungen an der Gebäudehülle in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Anbau eines Treppenhauses sowie für die Erweiterung der vorhandenen Schleppegarbe auf dem Grundstück Flst.Nr. 277, Fahngasse 24, Malterdingen.

c) Frank Jauch: Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 299, Fahngasse 17, 79364 Malterdingen

Der Bauherr plant den Neubau einer Doppelgarage an der Grenze zum östlichen Nachbargrundstück. Dort befindet sich bereits eine Grenzbebauung.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Die Nutzung einer Garage ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 299, Fahnengasse 17, Malterdingen

d) Bärbel Eschbach: Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6769/2, Gewerbestraße 7, Malterdingen

Die geplante Doppelgarage soll an die Grenze zum Hinterliegergrundstück Flst.Nr. 6769 gebaut werden.

Nach § 10 der Bebauungsvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Stöck" dürfen Garagen mit Flachdach und höchstens 3,25 m Traufhöhe an der Grundstücksgrenze erstellt werden.

Da die Garage ein Satteldach mit einer Dachneigung von 14° erhalten soll, ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Dieser Befreiung kann nach Auffassung der Verwaltung zugestimmt werden, da auch die in der Nordostecke des Grundstückes bereits vorhandene Grenzgarage sowie die übrige Bebauung auf dem Grundstück eine annähernd gleiche Dachneigung vorweisen.

Bereits im Jahre 2003 hat der Bauherr schon einmal in diesem Bereich eine Garage mit Carport beantragt. Damals hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20. Mai 2003 das erforderliche Einvernehmen erteilt. Die Garage wurde jedoch bisher nicht gebaut.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Stöck" (Grenzgarage mit 14° Dachneigung) für den Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6769/2, Gewerbestr. 7, Malterdingen

e) Eveline und Bernd Heim: Neubau eines Generationenhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 408, Gartenstraße 3, Malterdingen (hier: Nachtragspläne)

Der Bauantragsteller plant nach dem Abbruch der bestehenden Gebäude den Neubau eines Generationenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 408, Gartenstr. 3, Malterdingen. Zu dem entsprechenden Bauantrag wurde bereits von der Gemeinde das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und vom Landratsamt Emmendingen die Baugenehmigung erteilt. Nun soll das geplante Gebäude durch Grundrissänderungen geringfügig vergrößert werden, sodass die Wohnfläche statt bisher 273,59 m² nach der Umplanung

289,28 m² beträgt.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Die Errichtung und Nutzung eines Wohnhauses mit Garagen ist dort nach § 5 BauNVO planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben auch nach der Umplanung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Generationenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 408, Gartenstr. 3, Malterdingen (hier: Nachtragspläne).

f) Irmgard und Rainer Huber: Umbau der Garage und Überdachung der Einfahrt auf dem Grundstück Flst. Nr. 6772 Am Saiberg 19, Malterdingen

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 35 f/2010 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt Ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Umbau der Garage und Überdachung der Einfahrt auf dem Grundstück Flst.Nr. 6772, Am Saiberg 19, Malterdingen.

Gemeinderat Pfister findet sich anschließend bestätigt, dass er damals dem Bauantrag schon zugestimmt habe. Es sei blamabel, dass der damals ablehnende Beschluss jetzt durch das Landratsamt gerügt worden sei. Man sollte sich besser mit dem Landratsamt abstimmen.

Dem widerspricht Bürgermeister Bußhardt. Es sei nicht blamabel. Die an der damaligen Entscheidung Beteiligten seien alles keine Juristen. Man habe bei der Entscheidung

einzig und allein die beengte Situation im Auge gehabt. Es sei nur um die Verkehrssituation gegangen. Diese sei im übrigen vergleichbar mit der am Bienenberg. Zumindest habe man nun ein Entgegenkommen des Bauherren erreicht, indem er einen halben Meter von der Grundstücksgrenze zurückbleibe. Die Gemeinde habe bisher immer einen Abstand von der Fahrbahn gefordert. Dies sei nun ein guter Kompromiss.

Gemeinderat Hügler führt an, dass die Verwaltung die damals ablehnende Empfehlung nicht hätte geben dürfen. Er bittet darum, die Rechtsstaatlichkeit zu wahren.

Dies indiziert für Bürgermeister Bußhardt, dass die Gemeindeverwaltung nicht rechtsstaatlich handle. Er weist dies zurück. Er bittet darum, keinen Sturm im Wasserglas zu provozieren und die Kirche im Dorf zu lassen.

g) Heinrich Wickersheim: Errichtung je eines Dachstuhls auf dem bestehendem Wohnhaus und auf dem bestehendem Nebengebäude auf den Grundstücken Flst. Nr. 789 und 790, Köndringer Straße 7, Malterdingen (Nachtragspläne wegen geändertem Grundriss im EG)

Das Vorhaben befindet sich als Aussiedlerhof planungsrechtlich im Außenbereich. Für die Aufstockung des Wohnhauses sowie für die Umgestaltung der Dachfläche des Nebengebäudes wurden das gemeindliche Einvernehmen und die Baugenehmigung bereits erteilt.

Bei der Bauausführung wurden verschiedene Änderungen vorgenommen (Einbau eines Koaleszenzabscheiders im Bereich des Waschplatzes, Einbau einer Treppe im Untergeschoss des Nebengebäudes, Grundriss- und Fassadenänderung im Dachgeschoss). Hierfür wurden nun Nachtragspläne vorgelegt.

Nach § 36 BauGB ist für Vorhaben, die im Außenbereich nach § 35 BauGB liegen, das gemeindliche Einvernehmen erforderlich. Seitens der Verwaltung sind auch nach den Veränderungen keine Gründe ersichtlich, die gegen die Erteilung des Einvernehmens sprechen würden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen für die vorgelegten Nachtragspläne für die Grundstücke Flst.Nr. 789 und 790, Köndringer Str. 7, Malterdingen.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

a) Sanierungsarbeiten im ehemaligen Jugendraum in der "Alten Schule"

Architekt Bernd Schmidt wird mit der Planung einer kleinen Sanierungsmaßnahme im ehemaligen Jugendraum der "Alten Schule" beauftragt. Außerdem erhält er den Auftrag für eine Voruntersuchung des gesamten Gebäudes.

b) Genehmigung der Niederschriften über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23. März 2010 und vom 20. April 2010

Die beiden Protokolle wurden genehmigt.

c) Übernahme von in der Grundschule anfallenden Verwaltungsaufgaben durch die Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung übernimmt die in der Grundschule anfallenden Verwaltungsaufgaben. Hierzu wird eine Personalstelle mit einem Zeitanteil von fünf Stunden pro Woche geschaffen. Die Tätigkeit der Schulsekretärin wird einer bereits bei der Gemeindeverwaltung beschäftigten Mitarbeiterin zusätzlich zum bisherigen Aufgabenbereich übertragen.

**d) Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern
- Übernahme der Betreuung durch die Gemeinde in Räumen der Grundschule**

Die Betreuung von Grundschulkindern wird ab dem kommenden Schuljahr in den Räumen der Grundschule Malterdingen durchgeführt. Das erforderliche Personal wird von der Gemeinde Malterdingen zur Verfügung gestellt.

e) Betriebsausflug 2010

Der diesjährige Betriebsausflug der Gemeinde Malterdingen findet am Mittwoch, 21. Juli 2010 statt. (Wurde zwischenzeitlich auf 14. Juli 2010 vorverlegt!)

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekannt zu geben.

8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Müllabfuhr am Jakobimarkt

Auf entsprechende Frage von Gemeinderätin Krumm antwortet Hauptamtsleiter Leonhardt, dass der Müllabfuhrtermin nicht verlegt werden könne. Man habe jedoch mit dem

Abfuhrunternehmen vereinbart, dass in den vom Jahrmarkt betroffenen Straßen die Mülltonnen bereits frühmorgens geleert werden. Ein entsprechender Hinweis erfolge noch im Mitteilungsblatt.

b) Bauarbeiten in der Gartenstraße

Gemeinderat Pfister spricht die lang andauernden Bauarbeiten im Bereich der Gartenstraße an.

c) Neuer Internetauftritt der Gemeinde

Gemeinderat Pfister bestätigt, dass die neue Homepage gut gelungen sei.

d) Neue Leitung der Gemeindebücherei

Gemeinderat Pfister bittet um Informationen bezüglich der ausgeschriebenen Stelle für die Leitung der Gemeindebücherei.

Hierzu informiert Bürgermeister Bußhardt, dass Frau Streblow zum Kreismedienzentrum des Landkreises Emmendingen wechseln werde. Der Stellenwechsel habe nichts mit der Entscheidung des Gemeinderates über die Unterbringung der Bücherei zu tun.

e) Wasserpreise auf der Gemeindehomepage

Gemeinderätin Schappacher bittet zu prüfen, ob die auf der Gemeindehomepage genannten Wasserpreise auch aktuell seien.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat